

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen/-dezernenten
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
22.04.2020

Vor Ort für Alle Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken im ländlichen Raum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen „Vor Ort für Alle“ des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) wird durch Mittel der Bundesregierung in Höhe von 1,5 Mio. Euro unterstützt und richtet sich an Bibliotheken in Kommunen bis zu 20.000 Einwohnern. Diese Einrichtungen können Mittel für Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen beantragen.

Die Förderung dient dem Zweck, ein zeitgemäßes Bibliotheksangebot zu schaffen und Bibliotheken als „Dritte Orte“ auch im ländlichen Raum zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten.

Das Programm trägt durch die Stärkung lebendiger Kultur- und Begegnungsorte zum gesellschaftlichen Austausch und zur kulturellen Teilhabe der Bürger*innen bei.

Das Soforthilfeprogramm ist ein Bestandteil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“. Die Mittel hierfür stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Höhe der Förderung beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten der Maßnahmen und ist auf einmalig 25.000 Euro pro Bibliothek im Jahr 2020 begrenzt.

Die Fördermittel werden einmalig als nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) im Sinne der §§ 23, 44 BHO gewährt.



Die geförderten Maßnahmen sollen der Bevölkerung im ländlichen Raum zugutekommen, insbesondere in Landgemeinden und Kleinstädten bis 20.000 Einwohner. Antragsberechtigt sind daher Stadt- und Gemeindebibliotheken in Kommunen bis 20.000 Einwohner - Fahrbibliotheken, die ländliche Räume versorgen, und Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft miteinander geschlossen. Eine Mitgliedschaft im dbv ist nicht notwendig. Alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich geführten Bibliotheken in ländlichen Räumen sind grundsätzlich antragsberechtigt, die eine wöchentliche Mindestöffnungszeit von 6 Stunden haben.

Einrichtungen in eingemeindeten Orten, die zum ländlichen Raum gehören, können dann berücksichtigt werden, wenn der Ort, an dem die Maßnahme wirksam werden soll, nachweislich einen ländlichen Charakter aufweist. Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune ist in diesem Fall nicht zwingend ausschlaggebend.

Anträge werden **ab dem 15. Mai 2020** über ein Online-Antragssystem beim Deutschen Bibliotheksverband (dbv) laufend entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und geprüft. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch zum 15.11.2020.

Sollten mehr förderfähige Anträge eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der Anträge. Das heißt: Der Antrag, der früher einging, erhält die Förderung.

Die Förderung erfolgt für das Jahr 2020. Mit den Maßnahmen kann nach Abschluss des Zuwendungsvertrages begonnen werden.

Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht möglich.

Das Antragsformular und die inhaltlichen Ausführungen, welche Maßnahmen besonders gefördert werden und welche inhaltlichen Bedingungen erfüllt sein müssen, sind dem E-Mail-Rundschreiben als **Anlage** beigelegt.

Das Onlineverfahren kann von Ihnen direkt unter: <http://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/vor-ort-fuer-alle.html> eingesehen und bearbeitet werden.

Die von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen dienen Ihnen lediglich als Möglichkeit des Einlesens in die Problematik und die der Zugangsvoraussetzungen sowie für einen ersten Blick in das Antragsformular, bevor Sie dieses online ausfüllen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann

Anlage